2014

DWA-Politikmemorandum

Positionen zur Umweltpolitik

- Energiewende – Potenziale der Wasserwirtschaft stärker berücksichtigen
- Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln
- Hochwasser – Vorsorge intensiver betreiben
- Infrastruktur – Bestand in der Wasserwirtschaft erhalten
- Wasserrecht – praxistaugliche Verordnungen schaffen
- Anthropogene Spurenstoffe – europäische Vorgaben umsetzen
- Wasserrahmenrichtlinie – Nitratbelastung stärker begrenzen
- Benchmarking – freiwilliges Handeln fördern
- Abwasserabgabe – Fortentwicklung konstruktiv betreiben
- Fracking – nicht zu Lasten der Umwelt
- Phosphorrecycling – technische Lösungen fördern
- Klärschlammentsorgung – Nutzung der Ressource praxistauglich gestalten

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Zahlen zur Wasserwirtschaft in Deutschland

Wasserwirtschaft

Beschäftigte: ca. 250.000 Personen in der Wasserwirtschaft

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung: 99 %
Anschlussgrad Kanalisation: 96 %

Trinkwasserpreise und Abwassergebühren

Trinkwasser: € 85,- pro Person und Jahr
Wasserpreis: € 1,69/m³ durchschnittlich
Abwasser: € 143,- pro Person und Jahr
Abwassergebühr: € 2,20/m³ durchschnittlich (Frischwassermaßstab)

Die durchschnittliche Belastung des Bürgers von ca. € 230,- p. a. ist seit Jahren inflationsbereinigt stabil.

Investitionen im Abwasserbereich

4,5 Mrd. € pro Jahr/davon knapp ein Drittel in Abwasserbehandlung und gut zwei Drittel in Abwasserableitung

Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie

Oberflächengewässer
88 % guter chemischer Zustand bei Flüssen

10 % sehr guter oder guter ökologischer Zustand/Potenzial

Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:
52 % der Oberflächenwasserkörper sind als erheblich verändert oder künstlich eingestuft

Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer:
- 565.000 t/a
- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 80 % aus diffusen Quellen

Grundwasser
96 % guter mengenmäßiger Zustand

62 % guter chemischer Zustand

Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen (ohne Speicher)
- ca. 7.400 Standorte produzieren etwa 20 TWh Strom pro Jahr
- davon erzeugen 400 Standorte ca. 87 % dieses Stroms

Stromverbrauch der Kläranlagen in kWh pro Einwohnerwert und Jahr (gemäß DWA-Leistungsvergleich 2011)

Kleine Anlagen	54
Mittlere Anlagen	38
Große Anlagen	33
Gesamt	34

Abwasserbeseitigung

Abwasserbehandlung
Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 10.000
Ausbaugröße: 152 Mio. Einwohnerwerte

Wesentlicher Abwasserparameter	Mittlere Eliminationsrate
Biochemischer Sauerstoffbedarf	99 %
Chemischer Sauerstoffbedarf	95 %
Stickstoff	82 %
Phosphor	91 %

Kanalisation
Länge öffentliche Kanalisation: 562.000 km
Länge privates Leitungsnetz: ca. 1 Mio. km

Zahlen zur Abfallwirtschaft in Deutschland

Abfallwirtschaft

Beschäftigte: über 200.000 Personen in der Abfallwirtschaft
Abfallaufkommen, gesamt: 387 Mio Tonnen pro Jahr
Siedlungsabfälle: 50 Mio Tonnen pro Jahr

Anzahl Abfallanlagen:
Anzahl Deponien: 1200
Anzahl Müllverbrennungsanlagen: 160
Biologische Anlagen: 2000
Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen: 60

Strombereitstellung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2012 (insg. 144 TWh)

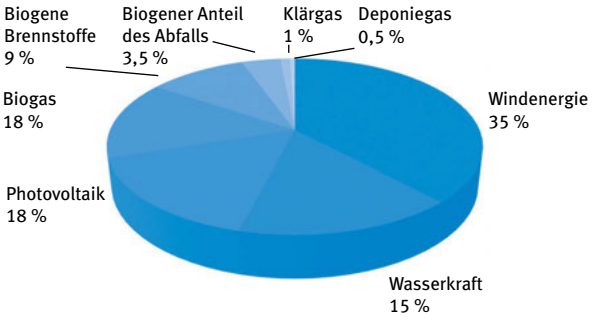

Klärschlammentsorgung

Gesamtanfall in Tonnen pro Jahr: knapp 2 Mio

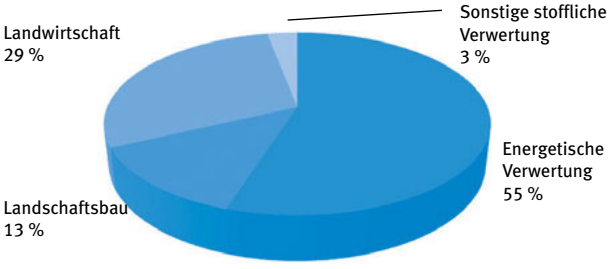

DWA-Politikmemorandum 2014

Mit dem Politikmemorandum 2014 bezieht die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zu wichtigen deutschen und europäischen Themen aus den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Bodenschutz Stellung. Zudem steht mit der DWA ein breites Netzwerk von Fachleuten zur Diskussion bereit. Hier engagieren sich über 14.000 Mitglieder aus allen fachlich relevanten Bereichen. Die Vereinigung hat mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland beigetragen.

Präambel

Die Wasser- und Abfallwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Gründe dafür sind Veränderungen der natürlichen und strukturellen Rahmenbedingungen wie Klimawandel und demografische Veränderungen. Umweltpolitische Vorgaben der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesländer spielen ebenfalls eine erhebliche Rolle. In Deutschland fordert die Energiewende vielfache Anstrengungen auch in der Wasserwirtschaft. Die zeitangemessene Umsetzung der anspruchsvollen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist eine Generationenaufgabe, die erheblichen personellen und finanziellen Einsatz beansprucht. Dies gilt auch für den Erhalt der Infrastruktur in der Wasserwirtschaft und erfordert eine ganzheitliche Betrachtung der Herausforderungen durch die Akteure. Eine qualifizierte und leistungsfähige Umweltverwaltung ist eine wichtige Voraussetzung für die Fortentwicklung des Umweltschutzes durch einen im Sinne der Nachhaltigkeit handelnden Staat. Eine sachgerechte personelle Ausstattung ist dafür unabdingbar.

Energiewende – Potenziale der Wasserwirtschaft stärker berücksichtigen

Die Energiewende ist eine zentrale politische und fachliche Herausforderung für Deutschland. Dass sie nachhaltig gelingt, liegt im allgemeinen Interesse. Die beabsichtigte stärkere Nutzung erneuerbarer Energien betrifft die Wasserwirtschaft in vielfacher Weise. Dabei gilt: Keine Energie ohne Wasser – kein Wasser ohne Energie! Die Wasserwirtschaft kann und wird im Dialog mit der Energiewirtschaft wesentliche Beiträge zur Energiewende leisten.

Schwerpunkte des Handelns im Bereich der Wasserwirtschaft liegen bei der

- Steigerung der Effizienz und Implementierung neuer und zusätzlicher Maßnahmen zur Energieerzeugung bei wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Schaffung von Speicherkapazitäten für eine sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Energien,
- Erforschung und Entwicklung neuer Wege insbesondere zur Energiespeicherung (zum Beispiel in Form von Methan, Methanol oder Wasserstoff),
- Einbindung der Standorte wasserwirtschaftlicher Anlagen in ein intelligentes, dezentral organisiertes Energiesystem.

Die EEG-Befreiung für die Eigenstromnutzung muss erhalten bleiben.

Die Wasserwirtschaft bietet viele Chancen für eine nachhaltige Energieerzeugung, zum Beispiel die Wasserkraft sowie die energetische Nutzung von Klärschlamm (einschließlich Co-Vergärung) und von Abfällen bis hin zur Wärmegewinnung aus Abwasser. Für die erforderlichen Diskussionen zur Verwirklichung der nötigen Maßnahmen stellt die DWA eine gute Plattform dar und unterstützt mit ihren Fachgremien den Prozess der Energiewende. Sie erwartet von der Politik eine zukunftsweisende und praxistaugliche Reform des Gesetzes über Erneuerbare Energien (EEG). Dabei ist für die Wasserwirtschaft die Erhaltung der EEG-Befreiung für die Eigenstromnutzung die wichtigste Forderung.

Auf den Kläranlagen, die zu den größten kommunalen Strom- und Wärmeverbrauchern zählen, wurden in den vergangenen Jahren mit erheblichen Investitionen in moderne Anlagentechnik große Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz unternommen. Diese Anlagen profitieren häufig nicht von der EEG-Förderung. Der in bestehenden und neu zu errichtenden EEG-Anlagen der Wasserwirtschaft selbsterzeugte und sodann eigenverbrauchte Strom, sollte auch weiterhin von der EEG-Umlage freigestellt sein. Klär- bzw. Faulgas entsteht in größeren Anlagen zwangsläufig als „Nebenprodukt“ bei der Abwasserreinigung, so dass eine Gleichstellung mit dem im Koalitionsvertrag genannten „Kuppelgas“ sachgerecht ist.

Der Zweck des EEG, konventionell erzeugten Strom zunehmend durch Strom aus erneuerbaren Quellen zu ersetzen, wird durch die Faulgasnutzung auf Abwasseranlagen bereits erfüllt. Die Streichung des Eigenstromprivilegs würde wichtige Beiträge der Wasserwirtschaft zu einem nachhaltigen Energiehaushalt in Frage stellen und die Wirtschaftlichkeit der bereits getätigten sowie der zukünftigen Investitionen erheblich beeinträchtigen. Mit aktualisierten Positionen zum Themenkomplex Energie- und Wasserwirtschaft und zur EEG-Reform konkretisiert die DWA ihre Vorschläge.

Energieeffizienz erhöhen
Die Erhöhung der Energieeffizienz ist oberstes Ziel bei den Anstrengungen zur energetischen Optimierung in der Wasserwirtschaft. Der Stromverbrauch der kommunalen Kläranlagen je Einwohnerwert und Jahr liegt im Durchschnitt bei 34 kWh. Er variiert stark und ist abhängig von der Ausbaugröße und der Reinigungsleistung der Kläranlagen. Allein durch Energiesparmaßnahmen, Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien auf Kläranlagen lassen sich bis zu 25 % des für die Abwasserreinigung benötigten Stroms einsparen.

Auch der Wärmebedarf lässt sich durch Anlagenoptimierung erheblich senken. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) sind dabei für eine energieeffiziente Wasserwirtschaft zunehmend wichtig. Daher ist es von großer Bedeutung, verlässliche Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen, insbesondere nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zu schaffen. Die Kläranlagenbetreiber können durch Energiechecks und Energieeffizienzanalysen die Potentiale für eine individuelle Optimierung der Anlagen ermitteln. Die DWA stellt hierfür die fachlichen Instrumente zur Verfügung.

Biomasse umweltverträglich nutzen
Der nachhaltige Einsatz organischer Abfälle, wie z. B. Holz, Gülle, Fette oder Pflanzenreste, als Biomasse-Energieträger sollte vorrangig gefördert werden. Dabei sollten die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen für eine Mitverwertung biologischer Abfall- und Reststoffe auf Kläranlagen im Sinne einer effektiven Kreislaufwirtschaft weiter vereinfacht und die Regeln für die jeweilige Stoffverwertung (z. B. Vergütung/Bonus für Klärgas) angemessen sein.

Beim Betrieb von Biogasanlagen sind Gewässer-, Natur- und Klimaschutz angemessen zu berücksichtigen. Es ist erforderlich, die Produktion, Verwertung und Lagerung von Biomasse – z. B. Mais – einschließlich der Reststoffe nachhaltig durchzuführen. Der Eintrag schädlicher Stoffe in Boden- und Grundwasser sowie Bodenerosionen sind zu vermeiden. Die Entnahme von Wasser für Bewässerungszwecke ist an umwelt- und wasserwirtschaftlichen Kriterien auszurichten.

Wasserkraftnutzung optimieren
Die Nutzung der Wasserkraft muss mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden. Dies betrifft vor allem das Erreichen des guten ökologischen Zustands/Potenzials. Die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Durchgängigkeit der Gewässer (z. B. für Fische und Geschiebe) ist hierbei ein zentraler Aspekt. Die DWA sieht vorwiegend in der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen zusätzliche Potenziale für eine zukunftsweisende Energiewirtschaft. Der Ausbau von Pumpspeicherkapazitäten sollte auch zur Sicherung der Netzstabilität unterstützt werden.

Klimawandel – Anpassungsstrategien frühzeitig entwickeln

Der Klimawandel betrifft die Wasserwirtschaft in vielfältiger Weise. Es sind Anpassungsstrategien erforderlich, um den hydrologischen Extremen (Hochwasser und Trockenheit) zu begegnen und die Nutzung des Wassers durch den Menschen (Wasserbewirtschaftung) zu sichern. Das wichtige Klimaschutzziel ist die Begrenzung des Anstiegs der mittleren Jahrestemperatur um maximal 2°C. Hierzu ist die Reduzierung der Emission klimarelevanter Gase notwendig. Die Wasserwirtschaft wird einen Beitrag zur Erreichung dieses Schutzzieles, u. a. durch die Reduzierung des Energieverbrauchs auf Kläranlagen, leisten.

Neben den Gefahren und wirtschaftlichen Auswirkungen durch häufigere Hochwasser müssen auch die mit den zu erwartenden längeren Trockenperioden verbundenen Probleme für den gesamten Landschaftswasserhaushalt und auf die Gewässer berücksichtigt werden.

Durch plötzlich auftretende Starkregenereignisse oder durch extreme Hochwassersituationen können verstärkt große Schäden durch den Klimawandel, sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Volkswirtschaft entstehen. Diese Risiken können die Bundesländer und Kommunen durch geeignete Vermeidungs-, Schutz- und Vorsorgemaßnahmen sowie Warnungen frühzeitig minimieren. Dazu gehören eine wassersensible Stadtentwicklung, Schwachpunktanalysen und Überflutungsnachweise sowie deren Umsetzung in die Raum-und Bauleitplanung. Die Bevölkerung muss für diese Themen sensibilisiert werden. Für eine Änderung der Bemessungskriterien von Kanalnetzen wird derzeit jedoch kein Anlass gesehen.

Hochwasser – Vorsorge intensiver betreiben

Der Sommer 2013 hat mit seinen extremen Hochwasserereignissen erneut deutlich gemacht, dass weiterer Handlungsbedarf bei der Hochwasservorsorge in Deutschland besteht. Dies gilt obwohl in den letzten Jahren bereits viele Schritte in die richtige Richtung unternommen wurden. Mit dem Positionspapier Hochwasser 2013 hat die DWA konkrete Forderungen vorgelegt. Die Erfahrungen aus 2013 müssen nun in die Hochwasserrisikomanagementpläne eingehen und mit Aktivitäten zur Erreichung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in Einklang gebracht werden. Bis Ende 2015 müssen Risikomanagementpläne erarbeitet werden. Die Hochwasservorsorge kann in den Flussgebieten nur länderübergreifend und unter Einbeziehung der Kommunen voran gebracht werden.

Hochwasserrisiken müssen stärker mit den Bürgern kommuniziert und durch Maßnahmen vermindert werden. Mögliche Retentionsmaßnahmen müssen für jedes Flussgebiet verbindlich vereinbart werden. Angemessene Fördermittel müssen auch langfristig bereit gestellt werden.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag bei diesem Thema erhebliche Aktivitäten angekündigt. Maßnahmen der Oberlieger können die Unterlieger schützen, wie im Falle der Schaffung von Polderflächen bzw. Retentionsräumen. Sie können die Lage für die Unterlieger aber auch verschärfen, wenn z. B. unkoordiniert die Deiche erhöht werden. Weitere Retentionsräume für Hochwasserfluten, insbesondere steuerbare Flutpolder müssen geschaffen werden. Notwendige Investitionen für den technischen Hochwasserschutz, wie den Bau oder die Ertüchtigung von Deichen sowie deren Unterhaltung, müssen zur Verfügung stehen. Zudem gilt es, die Kommunikation mit den betroffenen Bürgern zu verbessern, sie zu beraten und in den hochwassergefährdeten Gebieten für mehr Eigenvorsorge zu sensibilisieren. Freiwillige Versicherungslösungen zu akzeptablen Konditionen sollten ausgebaut werden. Gleichzeitig sollte das Bauen – notfalls auch das Wiederaufbauen – in Überschwemmungsgebieten deutlich eingeschränkt und ggf. verboten werden.

Schließlich muss die Problematik der lokalen Sturzfluten durch Starkregenereignisse bei der strategischen Hochwasservorsorge mit einbezogen werden. Dabei sollte insbesondere die Stadtplanung mit einbezogen werden.

Infrastruktur – Bestand in der Wasserwirtschaft erhalten

Der Wiederbeschaffungswert der Abwasserinfrastruktur in Deutschland wird auf gut eine Billionen Euro geschätzt, wobei das Kanalisationsnetz dabei den größten Anteil einnimmt. Dem stehen jährliche Investitionen im Bereich der Abwasserinfrastruktur von etwa 4,5 Mrd. Euro gegenüber. Hier besteht ein erhebliches Missverhältnis zwischen den getätigten Investition und dem Wert der Anlagen. Die Investitionen müssen daher wesentlich gesteigert werden, um den Bestand für zukünftige Generationen zu erhalten. Somit kommt der Infrastrukturförderung des Bundes eine wichtige Rolle zu. Zudem sollten bei der Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mit einbezogen werden. Hier muss bei älteren Leitungen von sehr hohen Schadensraten ausgegangen werden. Für die DWA sind folgende Punkte besonders wichtig:

- Abwasseranlagen müssen dicht sein
- Boden und Grundwasser vor Verunreinigungen schützen
- Grundwassereinträge in Abwasserleitungen vermeiden
- Angemessene und überzeugende rechtliche Rahmenbedingungen schaffen
- Untersuchungsprogramme nach Prioritäten festlegen
- Aktivitäten für öffentliche und private Abwasseranlagen koordinieren
- Immobilienwerte und Infrastruktur bewahren
- Information und Unterstützung der Grundstückseigentümer verstärken
- Sanierungsbedarf ermitteln und fachgerecht handeln

Die DWA hat hierzu ein vertiefendes Positionspapier vorgelegt.

Wasserrecht – Praxistaugliche Verordnungen schaffen

Die nach Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes begonnene Konkretisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch Rechtsverordnungen wie der Grundwasserverordnung (GrwV) oder der Oberflächengewässerverordnung (OGewV), sollte weiter fortgesetzt werden.

Der Entwurf einer bundesweiten Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sollte, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, von der neuen Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates zügig verabschiedet werden. Die Herausnahme der Jauche-, Gülle- und Silageanlagen (JGS) aus dem Regelungsbereich der Verordnung ist nicht sachgerecht und sollte korrigiert werden. Die DWA setzt sich besonders dafür ein, dass sich die neue Verordnung zur Ausfüllung des WHG auf wesentliche Vorgaben beschränkt. Dem bewährten untergesetzlichen Regelwerk der DWA, den Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), sollte die praxisgerechte Detailregelung – wie bisher – überlassen werden. Auf diese Weise können flexible Vorgaben erreicht werden, die von den Praktikern in der Wasserwirtschaft und in den Unternehmen mitgetragen werden.

Im Jahr 2013 ist der überarbeitete Entwurf einer neuen Bundesverordnung, der das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, den Einbau von Ersatzbaustoffen und die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material regelt (sogenannte Mantelverordnung), intensiv diskutiert worden. Das Verfahren ist dabei aufgrund der sehr unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Gewässerschutz und Ressourcenschutz sowie der Kompexität der Regelungen ins Stocken geraten. Die Praxis würde von klaren, sachgerechten und einheitlichen Regelungen in diesem Bereich profitieren. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Ersatzbaustoffe. Die DWA unterstützt das Ziel einer Harmonisierung der Anforderungen zwischen dem Grundwasserschutz, dem Bodenschutz und den Vorgaben für Ersatzbaustoffe.

Anthropogene Spurenstoffe – europäische Vorgaben umsetzen

In der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sind bereits 33 prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe geregelt, für die Konzentrationsbegrenzungen gelten. Aufgrund der Änderung der EU-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (UQN-RL) im Bereich der Wasserpolitik vom 12. August 2013 (2013/39/EU) sind weitere 12 Stoffe als prioritär aufzunehmen. Zudem werden für diese neuen Stoffe Qualitätsnormen im Gewässer festgelegt und für bestehende Stoffe UQN angepasst. Es werden erstmals drei Arzneimittel – unter ihnen das gebräuchliche Schmerzmittel Diclofenac – auf eine Beobachtungsliste zur Sammlung von Informationen gesetzt. Die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) ist bis zum September 2015 an die neuen Vorgaben der EU-Richtlinie anzupassen.

Die DWA legt bei diesen aus dem EU-Gewässerschutzrecht stammenden Vorgaben großen Wert auf eine Harmonisierung mit dem Stoffuntersuchungs- und Bewertungsprogramm der EU gemäß der REACh-Verordnung. Auch bei diesem Vorgehen werden gewässerrelevante Aspekte bei den Bewertungen berücksichtigt.

Die flächendeckende und gewässerunabhängige Einführung einer vierten Reinigungsstufe ist nicht sachgerecht. Stoffeinträge sollten bereits an der Quelle minimiert werden.

Eine Forderung nach flächendeckender und gewässerunabhängiger Einführung einer vierten Reinigungsstufe ist nicht sachgerecht und wird von der DWA nicht unterstützt. Der Bau einer vierten Reinigungsstufe in besonderen Fällen sollte von den Behörden nur auf Grundlage einer bundeseinheitlichen Regelung verlangt werden können. Primäres Ziel muss es sein, diese Stoffe nicht in den Wasserkreislauf gelangen zu lassen. Die Information der Verbraucher über den Umgang mit Produkten, die solche Stoffe enthalten, gilt es z. B. durch eine Produktkennzeichnungspflicht zu verbessern. Es bedarf einer sorgfältigen Abwägung und Entscheidung der Beteiligten, ob und ggf. in welchem Umfang Maßnahmen zur Minimierung bzw. Eliminierung von Stoffen erforderlich sind. Toxikologische, ökologische, ökonomische und energetische Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden. Die DWA hat dazu ein Positionspapier vorgelegt. Bewertungs- und soweit erforderlich Minderungsstrategien müssen wissenschaftlich anerkannte Kriterien wie "no observed effect level" und das Vorsorgeprinzip angemessen berücksichtigen. Eine fachlich fundierte Risikokommunikation ist für das weitere Vorgehen wichtig. Sie muss die wesentlichen Akteure auf der politischen und der fachlichen Ebene sowie die Öffentlichkeit einschließen.

Wasserrahmenrichtlinie – Nitratbelastung stärker begrenzen

Die Wasserwirtschaft in Deutschland ist weitgehend durch europäische Vorgaben geprägt. Die Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne durch die Länder, die im Jahr 2015 aktualisiert werden müssen, ist ein Schwerpunkt.

Die Bewertung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer in den relevanten Flussgebietseinheiten in Deutschland zeigt, dass sich 88 Prozent der Flüsse in einem guten chemischen Zustand befinden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis und belegt den Erfolg der intensiven Anstrengungen der deutschen Wasserwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten um die Verbesserung der Gewässerqualität.

Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer in Deutschland ist noch nicht zufriedenstellend. Nur 10 Prozent der Oberflächengewässer erreichen den guten Zustand nach den strengen Vorgaben des Wasserrechts. Die Defizite liegen vor allem bei der Gewässermorphologie. Insbesondere ist die Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer für die Fischfauna zu verbessern. Für das Grundwasser besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Insbesondere die Nitratbelastung stellt in verschiedenen Regionen ein Problem dar. Während Deutschland bei der Ableitung und Reinigung von Abwasser im europäischen Vergleich Spitzenplätze belegt, bescheingen aktuelle Untersuchungen der EU-Kommission Deutschland im Bereich des Eintrages von Nitrat, insbesondere durch diffuse Stoffeinträge aus der Landwirtschaft, erheblichen Nachholbedarf. Hier gilt es, gemeinsam mit der Landwirtschaft einen Konsens im Bereich der Nährstoffeinträge zugunsten eines weiterentwickelten Gewässerschutzes zu finden.

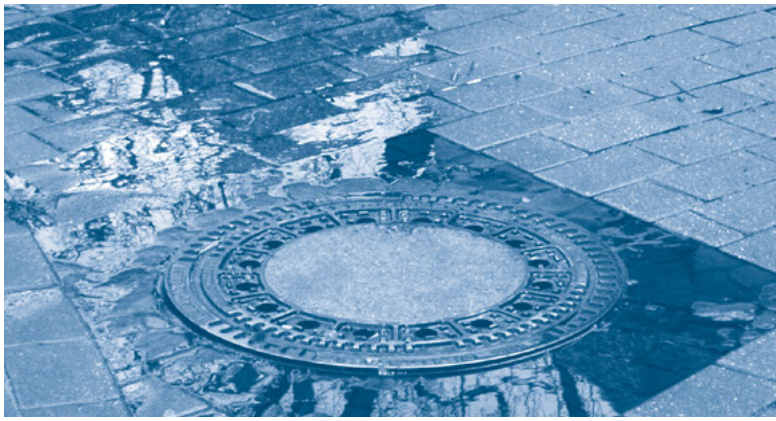

Bei der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen die diffusen Einträge, insbesondere aus der Landwirtschaft, stärker begrenzt werden.

Die Düngeverordnung ist zeitnah deutlich zu überarbeiten, wobei eine Einbeziehung und Gleichbehandlung aller Düngemittel (auch der Gärreste), eine fachgerechte Bilanzierung der Hauptnährstoffe sowie eine Neufestlegung der Ausbringungsmengen und -fristen erfolgen muss. Es gilt, den Einsatz von Stickstoff effizienter zu gestalten, um zu vermeiden, dass Nährstoffe von den Pflanzen nicht aufgenommen werden und in das Grundwasser oder die Oberflächengewässer gelangen.

Mineralische und organische Düngemittel enthalten neben Nährstoffen und Spurennährstoffen auch Stoffe, die sich langfristig im Boden anreichern und unter bestimmten Bedingungen zu Boden- und Gewässerschädigungen führen können. Auf Grund der erheblichen ausgebrachten Mengen müssen neben dem Stickstoff auch Phosphat, Kalium und Magnesium sowie die zugehörigen Schwermetalle in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Vor allem muss die Ausbringung von phosphathaltigen Düngern auf Böden mit hohen Phosphorgehalten deutlich zurückgeführt werden, um eine nachhaltige Bodennutzung zu gewährleisten.

Die DWA hat zur Anwendung von Düngemitteln aus wasserwirtschaftlicher Sicht eingehende Vorschläge unterbreitet.

Benchmarking – freiwilliges Handeln fördern

Freiwilliges Benchmarking hat sich als wichtiges Instrument zur fortlaufenden weiteren Optimierung des hohen Leistungsstandes der deutschen Wasserwirtschaft bewährt. Erfahrungsberichte aus Betrieben, die sich über mehrere Jahre an Benchmarkingprojekten beteiligt haben, belegen dies eindrucksvoll. Benchmarking fördert zudem die Transparenz der Wasserwirtschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Gemeinsam mit den maßgeblichen Verbänden in der deutschen Wasserwirtschaft setzt sich die DWA für eine Verbreitung dieses Instruments, insbesondere auch bei den kleineren und mittleren Betrieben, ein. Auch zukünftig sollten die den Benchmarkingprozessen zugrundeliegenden Rahmenbedingungen in den Regelwerken von DWA und DVGW bundeseinheitlich festgelegt werden. Einer stärkeren Unterstützung bedarf Benchmarking insbesondere auf der kommunalpolitischen Ebene.

Abwasserabgabe – Fortentwicklung konstruktiv betreiben

Das Bundesumweltministerium hat ein Gutachten zur praktischen Ausgestaltung einer fortzuentwickelnden Abwasserabgabe erstellen lassen. Die DWA hat zu dem Gutachten bei verschiedenen Gelegenheiten kritisch Stellung genommen.

Es ist wichtig, dass die Abwasserabgabe jetzt einer intensiven Reform unterzogen wird. Dabei sollte die Anzahl der Parameter deutlich reduziert werden. Ziel sollte es sein, sich auf die notwendigen Parameter zu beschränken und diese an Hand der tatsächlich eingeleiteten Fracht im Rahmen einer Messlösung zu bewerten. So kann die Anreizwirkung des Abwasserabgabengesetzes zur Frachtenminderung gestärkt werden. Die Verrechnung von Investitionen mit der Abwasserabgabe hat sich in der betrieblichen Praxis bewährt. Zur Stärkung der Lenkungswirkung sollte sie weiterentwickelt werden.

Fracking – nicht zu Lasten der Umwelt

Die unkonventionelle Erdgasgewinnung aus schwer erschließbaren Gesteinsschichten durch Frackingverfahren ist noch nicht ausreichend erforscht, um Gefahren für die Umwelt, insbesondere das Grundwasser, auszuschließen. Dies gilt jedenfalls für die Schiefergasförderung. Die Europäische Kommision hat ihre Aktivitäten zur Schaffung einheitlicher rechtlicher Regelungen eingestellt und sich mit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten begnügt, obwohl eine europäische Regelung sinnvoll wäre. Die DWA begrüßt die Aussagen im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien, dem Trinkwasser und der Gesundheit beim Fracking absoluten Vorrang einzuräumen und entsprechende Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen. Die Umweltauswirkungen einer Frackingmaßnahme müssen ermittelt und bewertet werden. Fracking in sensiblen Gebieten (z. B. Feuchtgebieten, Trinkwassereinzugsgebieten, sonstige Wassergewinnungsgebiete oder Heilquellen) muss untersagt werden. Frackingmaßnahmen müssen einer behördlichen Zulassung und Überwachung unterliegen. Für diese Maßnahmen ist generell eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen. Die DWA erwartet, dass gegenüber den Wasserbehörden eine vollständige Offenlegung der verwendeten Stoffe sowie der Zusammensetzung der verwendeten Flüssigkeiten erfolgt.

Fracking – Vorrang für Gewässer- und Gesundheitsschutz sicherstellen.

Bodenschutz

Einheitliche europäische Vorgaben im Bodenschutz im Rahmen einer EU-Bodenschutzrichtlinie, wie zuletzt vom Bundesrat gefordert, werden kritisch betrachtet. Die bisher von der EU-Kommission vorgelegten Entwürfe haben im EU-Ministerrat zu Recht keine Mehrheit gefunden. In einzelnen Regionen Europas bestehen spezielle Problemlagen. Zudem ist der Schutz des Bodens sehr stark von regionalen und lokalen Gegebenheiten abhängig, so dass nationale Regelungen sachgerechter sind. In Deutschland gibt es ein bewährtes Bodenschutzrecht, das mit der Novellierung der Bundesbodenschutzverordnung weiterentwickelt werden soll (vgl. Mantelverordnung).

Phosphorrecycling – technische Lösungen fördern

Im Rahmen der Ressourceneffizienzprogramme auf europäischer und nationaler Ebene kommt der Phosphorrückgewinnung – insbesondere bei der Abwasserbehandlung – eine wichtige Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Phosphorrückgewinnung anzugehen. Dies wird von der DWA unterstützt. Deutschland verfügt hierbei bereits über einen hohen Forschungsstand. Dennoch fehlen Erfahrungen im halb- und großtechnischen Betrieb, so dass die gezielte und substanzielle Förderung von solchen Vorhaben nötig ist, bevor eine P-Rückgewinnung aus Abwasser, Klärschlamm oder Klärschlammaschen flächendeckend erfolgen kann. Die Phosphorrückgewinnung darf die Abwasserreinigung nicht beeinträchtigen und nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen der Gebührenzahler führen. Dazu ist ein praxistauglicher Rechtsrahmen nötig. Dies beinhaltet neben einer Verordnung zur Phosphorrückgewinnung bzw. Änderungen der Klärschlammverordnung insbesondere eine Anpassung des Deponierechts.

Die Mitverbrennung von Klärschlamm wird zukünftig nur dann weiter genutzt werden können, wenn Phosphor aus dem Abwasser zurückgewonnen wird. Dies ist bislang wirtschaftlich jedoch nicht möglich. Daher müssen neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend Monoverbrennungskapazitäten sowie entsprechender Deponieraum geschaffen werden, um eine rückholbare und dokumentierte Ablagerung von phosphathaltigen Klärschlammaschen zu ermöglichen.

Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Phosphorrecycling schaffen.

Klärschammentsorgung – Nutzung der Ressource praxistauglich gestalten

Die DWA sieht in der politischen Absicht der Bundesregierung, die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken zu beenden, eine große Herausforderung für die deutsche Wasserwirtschaft und setzt sich für eine fachlich differenzierte Betrachtung ein. Die von Bund und vielen Ländern verfolgte neue Ausrichtung der Klärschlammentsorgung wird von der DWA kritisch begleitet.

Im Gesetzgebungsverfahren müssen wichtige fachliche Aspekte berücksichtigt werden:

- 45 Prozent der Klärschlammmenge von ca. 2 Mio. Tonnen pro Jahr werden in der Landwirtschaft bzw. im Landschaftsbau verwertet
- 55 Prozent der Klärschlämme werden verbrannt
- 70 Prozent der 10.000 Kläranlagen in Deutschland führen den Klärschlamm derzeit einer landwirtschaftlichen bzw. landschaftsbaulichen Nutzung zu
- Die landwirtschaftliche Verwertung ist derzeit die bedeutendste Art des Phosphorrecyclings
- Bei der Klärschlammausbringung in der Landwirtschaft sind bislang keine relevanten Schäden aufgetreten
- Die Qualität der Klärschlämme hat sich kontinuierlich verbessert, was durch Qualitätssicherungsmaßnahmen belegt wird
- Sonderregelungen für qualitätsgesicherte Klärschlämme sind daher fachlich gerechtfertigt
- Bei der geplanten weitgehenden Umgestaltung dieses Entsorgungssystems müssen angemessene Übergangsfristen vorgesehen werden

- Umweltbelastende Klärschlammtransporte über weite Strecken sollten vermieden werden
- Alle Düngemittel, insbesondere auch Wirtschaftsdünger, müssen einer gleichen Bewertung unterliegen.

Die Umsetzung der politisch gewollten Neugestaltung der Klärschlammentsorgung muss fachlich differenzierte Lösungen vorsehen.

Bei einer Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Klärschlammentsorgung muss mit der Rückgewinnung von Phosphor und anderen Nährstoffen aus Klärschlamm inhaltlich und zeitlich verknüpft werden. Bei diesem politischen Vorhaben – eine nationale Entscheidung – muss berücksichtigt werden, dass Monoverbrennungsanlagen für Klärschlämme bislang im Wesentlichen für große Anlagen zur Verfügung stehen. Die Schaffung zusätzlicher Verbrennungsanlagen braucht Zeit und Geld. Eine finanzielle Unterstützung für kleine Anlagen sollte vorgesehen werden.

Wasser- und Abfallwirtschaft international

Die Europäische Union und die USA planen ein Freihandelsabkommen, die sog. Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen EU und USA (TTIP). Wenige Einzelheiten sind bislang bekannt, nur dass die Wasserwirtschaft bzw. die Abwasserentsorgung dabei nicht ausgenommen sind. Die DWA erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass die Gestaltungsfreiheiten in der Wasserwirtschaft und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung durch ein Freihandelsabkommen nicht beeinträchtigt werden.

Im internationalen Bereich sind die Probleme der Wasser- und Abfallwirtschaft gravierend:

- Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist für große Teile der Weltbevölkerung, vor allem in Entwicklungsländern, nicht gesichert.
- Die sanitäre Grundversorgung fehlt für Milliarden von Menschen.
- Die Behandlung des Abwassers zur Verbesserung der Gewässer ist in vielen Regionen der Welt dringend erforderlich.
- Wasserwiederverwendung wird nicht im ausreichenden Umfang oder nicht sachgerecht praktiziert.
- Der Umgang mit dem Grundwasser erfolgt vielfach z. B. durch Übernutzung nicht nachhaltig.
- Der Schutz vor Hochwasser und Überflutungen muss verbessert werden.
- Die ungeordnete Abfallentsorgung insbesondere in den Entwicklungsländern hat gravierende Auswirkungen auf Boden, Wasser und Klima.

Zur Verbesserung der Situation sind alle Akteure – auch und gerade im politischen Raum – gefordert, den Technologie- und Know how- Transfer zu unterstützen. Die Einrichtung von German Water Partnership (GWP) ist dazu ein sehr guter Ansatz. Forschungsaktivitäten in diesen Feldern tragen dazu bei, nachhaltige Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Zur Vertiefung dieses Politikmemorandums liegen derzeit folgende DWA-Positionen vor:

- Positionen zur Energie- und Wasserwirtschaft, 2011, aktualisiert 2013
- Positionen zum Hochwasser 2013
- Positionen zu Anthropogenen Spurenstoffen im Gewässer, 2011
- Positionen zur Grundstücksentwässerung, 2012

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef · Deutschland
Tel.: +49 2242 872-190 · Fax: +49 2242 872-151
E-Mail: presse@dwa.de · Internet: www.dwa.de